GEMEINDE MAINHAUSEN

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An die Damen und Herren der
Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes der Gemeinde
Mainhausen

Der Bürgermeister

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-60
f.simon@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 19.11.2024

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Parkbänke“

Sehr geehrter Herr Gerfelder,

am 01.11.2024 ging Ihre Anfrage zum Thema „Parkbänke“ bei mir ein. Gerne möchte ich nachfolgend Ihre Anfrage abdrucken und die Fragestellung in kursiver Schrift beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Simon
Bürgermeister

Anfrage:

Die SPD-Fraktion möchte daher vom Gemeindevorstand wissen:

1. Wie viele Ruhe-/Parkbänke sind im Gemeindegebiet vorhanden?

 Aktuell sind im Gemeindegebiet 155 Ruhe-/Parkbänke vorhanden.

2. An welchen Orten befinden sich diese Ruhe-/Parkbänke?

 Die Parkbänke sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Schwerpunkte sind sicherlich hochfrequentierte Orte und Wege. Diese sind am Mainuferweg, entlang der Feld- und Radwege, auf Friedhöfen, auf Spielplätzen oder auf dem Weg zu den Einkaufsmärkten, etc.. Ein Großteil der Plätze (sofern möglich) sind so ausgewählt, dass es auch schattenspendende Bäume gibt.

3. Wie hoch ist der derzeitige Pflegeaufwand für die Ruhe-/Parkbänke (Anfahrrhythmen zur Leerung der Abfallbehälter, Schadensbehebung, Grünschnitt)?

 Alle Bänke werden mindestens zweimal wöchentlich im Zuge der „Müllrunde“ angefahren. Sollte es dabei Auffälligkeiten oder Beschädigungen geben, werden diese schnellstmöglich behoben. Der Grüntrupp sucht die Bänke, je nach Jahreszeit, bis zu einmal wöchentlich zur Pflege auf.

4. Welche zusätzliche Ausstattung erfordert einer Ruhe-/Parkbank (Abfalleimer, etc.)?

 Nahezu alle Bänke sind mit einem Abfalleimer ausgestattet. Ebenso werden alle neuen Bänke auf einer gepflasterten Fläche aufgestellt. Dies wurde auch für die vorhandenen Bänke inzwischen fast vollständig nachgeholt. Dadurch fällt nicht nur die Pflege der Flächen leichter, sondern auch die Barrierefreiheit erhöht sich hierdurch erheblich.

5. Welche Voraussetzungen müssen für die Aufstellung einer Ruhe-/Parkbank berücksichtigt werden (Eigentumsverhältnisse im Innen- und Außenbereich, Barrierefreiheit, etc.)?

 Bei der Standortauswahl müssen gleich mehrere Kriterien beachtet werden. Die erste Grundlage ist natürlich die Prüfung der Eigentumsverhältnisse. Eine Barrierefreiheit wird auch immer angestrebt und weitgehend umgesetzt (ausgenommen an reinen Feldwegen). Möglichst sollte auch eine Verschattung vorhanden oder mit einfachen Mitteln umsetzbar sein. Auch auf eine entsprechende Besucherfrequenz sollte geachtet werden, damit sich die aufgewendeten Mittel entsprechend lohnen. Weiterhin sollte eine möglichst gute Anfahrbarkeit für die Pflege und Unterhaltung der Bänke gewährleistet sein.